

## Ergänzung der textlichen Festsetzungen:

Die Textfestsetzungen und Hinweise werden für den Geltungsbereich der Planänderung wie folgt ergänzt:

### 1. Planungsrechtliche Festsetzungen

#### 1.1 .....

Auf der Fläche innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen sind vielfältige sportliche Aktivitäten unregelmäßiger Nutzung zulässig, wenn folgende Tageszeiten eingehalten werden:  
an Werktagen: von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
an Sonn- und Feiertagen: von 13:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Die Anbringung von Basketballkörben ist in dieser Fläche zulässig.

Die Aufstellung von zwei Flutlichtmasten zur Ausleuchtung des Platzes ist an der Straße zulässig.

#### 1.2 .....

1.3 Auf der zeichnerisch festgesetzten öffentlichen Grünfläche - Festplatz sind werktags von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Trainingszeiten für den Fußballverein zulässig.

### 2. Hinweise

#### 2.1 .....

#### 2.2 .....

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Bereiche im Umfeld des Plangebiets bis Anfang der 60er Jahre als Ablagerungsplatz genutzt wurden. Von planungsrelevanten Beeinträchtigungen ist lt. Nachforschungen nicht auszugehen.

2.3 Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich innerhalb von zwei erloschenen Bergbauberechtigungen liegt. Die Lage der Schächte, in denen Untersuchungsarbeiten durchgeführt wurden, ist nicht bekannt. Bei Erdarbeiten ist auf Spuren ehemaligen Bergbaus zu achten, ggf. sind Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

2.4 Zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs ist eine Löschwassermenge von 800 l/min. erforderlich. Diese Menge muss mindestens für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.

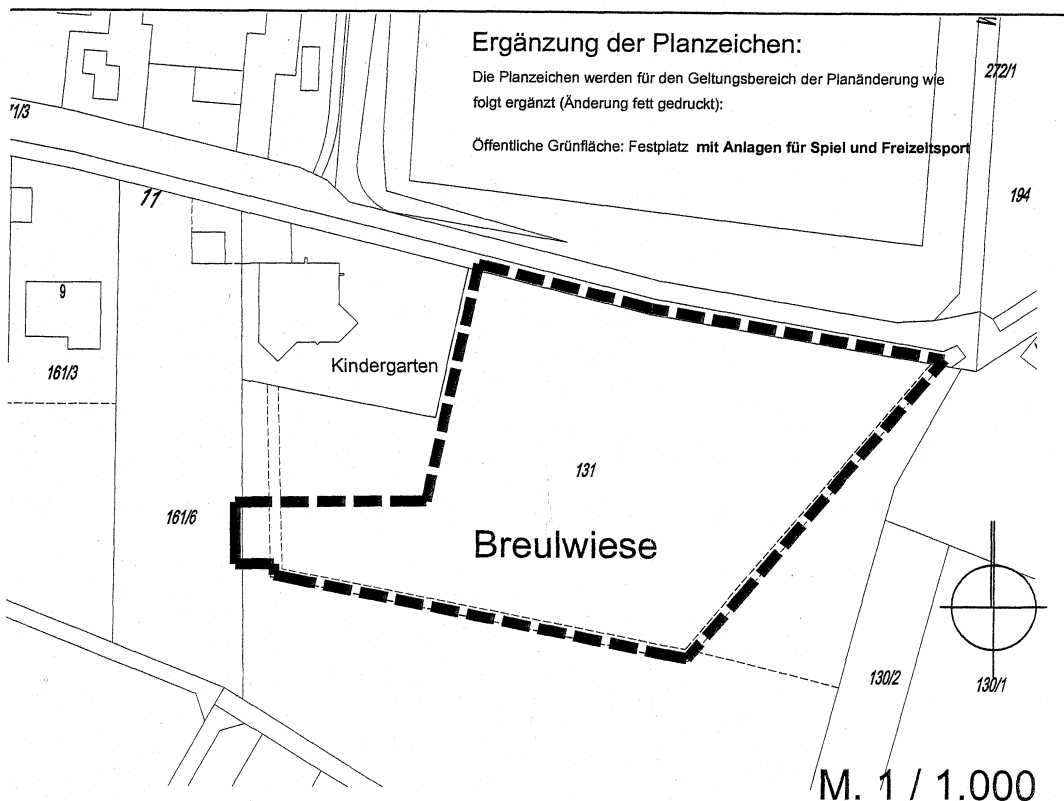
Der Fließdruck darf im Versorgungsnetz bei maximaler Löschwasserentnahme über die eingebauten Hydranten nicht unter 1,5 bar absinken.

Kann diese Löschwassermenge vom öffentlichen Versorgungsnetz nicht erbracht werden, so ist der Löschwasservorrat durch andere geeignete Maßnahmen sich zu stellen.

### Ergänzung der Planzeichen:

Die Planzeichen werden für den Geltungsbereich der Planänderung wie folgt ergänzt (Änderung fett gedruckt):

Öffentliche Grünfläche: Festplatz mit Anlagen für Spiel und Freizeitsport



## Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2001.

Siegel Niddatal den **- 2. Aug. 2004**

Magistrat der Stadt Niddatal  
**Bürgermeister**

Frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 10.11.2003 bis zum 21.11.2003.

Siegel Niddatal den **- 2. Aug. 2004**

Magistrat der Stadt Niddatal  
**Bürgermeister**

Öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.04.2004 bis einschließlich 07.05.2004.

Siegel Niddatal den **- 2. Aug. 2004**

Magistrat der Stadt Niddatal  
**Bürgermeister**

Als **Satzung** beschlossen gemäß § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2004.

Siegel Niddatal den **- 2. Aug. 2004**

Magistrat der Stadt Niddatal  
**Bürgermeister**

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und in Kraft getreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB am **30.07.04**

Siegel Niddatal den **- 2. Aug. 2004**

Magistrat der Stadt Niddatal  
**Bürgermeister**

## Kataster

Für die Planzeichnung wurden die Daten des Hessischen Landesvermessungsamtes (Vertrag v. 11.10.1999 AZ 4030 - LK Stand 30.04.2000) für die Stadt Niddatal verwendet.

## STADT NIDDATAL - STADTTEIL KAICHEN 4. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN K 3 "DIE BREULWIESE"

Büro Dr. THOMAS  
Stadtplaner + Architekt ASKH  
Ritterstr. 8, 61118 Bad Vilbel  
TEL.: 06101/582106  
FAX: 06101/582108  
Mail: info@buerothomas.com  
www.buerothomas.com

Bearbeitungsstand: Juni 2004